

Vereinbarung

zur Finanzierung und zum dauerhaften Betrieb
der Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums

zwischen

Deutsches Museum

von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)
vertreten durch den Generaldirektor Professor Dr. Wolfgang M. Heckl
Museumsinsel 1, 80538 München

– nachfolgend „DM“ –

sowie

Bundesstadt Bonn

vertreten durch den Oberbürgermeister
Berliner Platz 2, 53111 Bonn

sowie

Rhein-Sieg-Kreis

vertreten durch den Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

sowie

Dr. Hans Riegel-Stiftung

vertreten durch den Stiftungsvorstand
Am Neutor 3, 53113 Bonn

sowie

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

vertreten durch den Vorstand

Barkhovenallee 1, 45239 Essen

Inhalt

Präambel.....	2
Abschnitt I - Laufender Betrieb.....	3
§ 1 Aufgabenbeschreibung	3
§ 3 Finanzbedarf	3
§ 4 Finanzierung des laufenden Betriebs sowie von Projekten	4
Abschnitt II - Abschließende Vereinbarung.....	5
§ 5 Rechtsansprüche Dritter/ Aufnahme neuer Zuwendungsgeber	5
§ 6 Prüfungsrechte	5
§ 7 Inkrafttreten, Kündigung	6
§ 8 Sonstiges	6
§ 9 Schriftform, Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen	6

Präambel

Die Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums (DMB) ist ein Museum mit Exponaten und Experimenten berühmter Wissenschaftler, Techniker und Erfinder. Themenschwerpunkte sind bislang Forschung und Technik zu den Bereichen Biologie, Chemie, Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt, Physik sowie Ökologie in Deutschland nach 1945.

Die Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums wurde 1995 auf Anregung des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft im Wissenschaftszentrum Bonn eröffnet, wo es sich seitdem befindet.

Das Deutsche Museum Bonn erhält bis Januar 2018 einschließlich Personal- und Betriebskostenzuschüsse der Stadt Bonn, außerdem erfolgt bis November 2018 einschließlich von der Stadt Bonn die Übernahme der Kaltmiete der Museumsräumlichkeiten in der Ahrstraße 45 in Bonn.

Zukünftig soll das Deutsche Museum Bonn finanziell dauerhaft von den Vertragspartnern getragen und als WissensWerkstatt im Rheinland und außerschulischer Lernort erhalten, gestärkt und ausgebaut werden.

Den Parteien ist bekannt und bewusst, dass weder der Freistaat Bayern selbst noch das Deutsche Museum über die im Vertrag prognostizierten Mittel aus Eintrittsgeld-, Führungsgeld-, Vermietungseinnahmen sowie Projektmitteleinwerbungen der Bonner Zweigstelle Haushaltsmittel für eine Finanzierung der Bonner Zweigstelle aufbringen können und werden. Um ein Fortbestehen der Zweigstelle zu sichern, vereinbaren die Vertragsparteien was folgt:

Abschnitt I - Laufender Betrieb

§ 1 Aufgabenbeschreibung

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass der laufende dauerhafte Betrieb der Zweigstelle in Bonn nachhaltig sichergestellt werden soll.
- (2) Die Zweigstelle in Bonn des DM soll
 - als Experimentierfeld für die Vermittlung von Naturwissenschaft und Technik betrieben werden;
 - dabei aktuelle Themen aus der Wissenschaftsregion aufgreifen;
 - ein Schülerlabor beinhalten sowie weitere Angebote insbesondere für Kinder / Jugendliche / Schüler und Schülerinnen im Programm haben; und
 - zum konstruktiven Dialog an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit einladen.

Um den konkreten Bezug zu Bonn und der Region herzustellen und zugleich eine Abgrenzung zum Stammhaus des DM in München zu ermöglichen wird angestrebt, die Themenbereiche in der Zweigstelle im Sinne einer ‚Leistungsschau‘ mit aktuellen technischen Meisterwerken und Ausblicken für künftige Lösungen aus der Region zu präsentieren, ergänzt um Einheiten zu grundlegenden Funktionsprinzipien und Gesetzmäßigkeiten.

- (3) Ziel ist es, die Zweigstelle in Bonn zur Vermittlung eines vertieften Verständnisses für naturwissenschaftliche Phänomene sowie technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge zu betreiben. Ferner wird ein Interesse an Naturwissenschaft und Technik auch im Zusammenhang mit aktuellen politischen Themen geweckt und die Möglichkeit einer konstruktiven Auseinandersetzung damit geschaffen. Die Zweigstelle in Bonn soll durch die Themenwahl möglichst einen aktuellen Überblick über die Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und Wissenschaft geben.

§ 2 Beirat Deutsches Museum Bonn

- (1) Es wird ein Beirat Deutsches Museum Bonn gebildet, der sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aller Vertragspartner zusammensetzt. Der Beirat kann zu den Sitzungen Gäste einladen, namentlich auch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fördervereins WISSENSchaf(f)t SPASS Förderverein für Bildung und Innovation im Rheinland e.V.
- (2) Der Beirat hat beratende Funktion und tagt mindestens einmal jährlich. Er nimmt die Jahresplanung zum DMB zur Kenntnis und berät und unterstützt bei der Zusammenarbeit der Zweigstelle in Bonn des DM mit regionalen Partnern aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung.
- (3) Das DM wird einmal im Jahr dem Beirat über seine Arbeit berichten.
- (4) Der Beirat gibt seine Empfehlung für den Entwurf des Haushaltsplans ab.
- (5) Der Beirat ist kein Organ des Deutschen Museums.

§ 3 Finanzbedarf

- (1) Zum Stand der Vertragsunterzeichnung ist folgender jährlicher Finanzbedarf für den Betrieb und die Projekte erforderlich (zu den Einzelheiten vgl. Anlage 1 und 2):

- | | |
|-------|---------------|
| 2018: | € 1.165.611,- |
| 2019: | € 1.173.108,- |
| 2020: | € 1.180.717,- |
- (2) Steigerungen durch Inflation, Tarifierhöhungen, Stufenaufstiege etc. sind in den vorgenannten Zahlen nur teilweise prognostisch berücksichtigt.
- (3) In der Mitte jedes Jahres legt das DM einen Entwurf des Haushaltsplans für das übernächste Jahr für den Betrieb der Zweigstelle Bonn vor, über den dann gemeinsam von den Vertragsparteien beraten wird. Am Ende jedes Jahres erhalten die Vertragsparteien vom DM den Entwurf des Verwendungsnachweises über das abgelaufene Geschäftsjahr und den verabschiedeten Verwendungsnachweis des vorvergangenen Jahres zur Kenntnisnahme.

§ 4 Finanzierung des laufenden Betriebs sowie von Projekten

- (1) Die Basisfinanzierung des laufenden Betriebs erfolgt auf Basis eines vor Beginn des Haushaltsjahres jeweils vom DM auf Empfehlung des Beirates zu beschließenden Haushaltsplans, der nachrichtlich Bestandteil des Gesamtprogrammbudgets des DM ist, in dem jedoch alle Einnahmen und Ausgaben der Zweigstelle in Bonn (auf kameraler Basis) gesondert ausgewiesen werden.
- (2) Von den Betriebs- und Projektkosten 2018 tragen
- | | |
|--|-------------|
| die Bundesstadt Bonn | € 426.139,- |
| • Begleichung der Miete direkt an Stifterverband bis 30.11.2018 | € 117.150 |
| • kalkulatorischer Zuschuss Januar 2018 bisheriger Vertrag | € 58.989 |
| • Zuschuss Februar bis Dezember 2018 | € 250.000 |
| der Rhein-Sieg-Kreis (Betrag von 2017) | € 75.000,- |
| der Rhein-Sieg-Kreis | € 75.000,- |
| die Dr. Hans Riegel Stiftung | € 28.000,- |
| der Stifterverband | € 50.000,- |
| das Deutsche Museum (Prognose) | |
| über Eintrittsgelder (nur DMB) | € 180.000,- |
| über Führungsgelder (nur DMB) | € 70.000,- |
| über Einnahmen von DM Shop GmbH (nur DMB) | € 25.000,- |
| über Einnahmen aus Vermietungen (nur DMB) | € 15.000,- |
| über weitere Zuwendungen, Spenden, Sponsoring
Projekteinwerbungen (nur DMB) | € 221.472,- |
| In Summe | € 1.165.611 |
- (3) Von den Betriebs- und Projektkosten 2019 und 2020 tragen:
- | | |
|----------------------|-------------|
| die Bundesstadt Bonn | € 400.000,- |
| der Rhein-Sieg-Kreis | € 75.000,- |

die Dr. Hans Riegel-Stiftung	€ 100.000,-
der Stifterverband	€ 50.000,-
das Deutsche Museum (Prognose)	
über Eintrittsgelder (nur DMB)	€ 180.000,-
über Führungsgelder (nur DMB)	€ 70.000,-
über Einnahmen von DM Shop GmbH (nur DMB)	€ 25.000,-
über Einnahmen aus Vermietungen (nur DMB)	€ 15.000,-
über weitere Zuwendungen, Spenden, Sponsoring Projekteinwerbungen (nur DMB)	€ 258.108,-
In Summe	€ 1.173.108

- (4) Die nach den Grundsätzen der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz geltenden Bewirtschaftungsregeln finden entsprechende Anwendung. Demnach dürfen u.a. Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden. Entsprechend hierzu führen auch zusätzlich eingeworbene Dritt- und Spendenmittel nicht zu einer Reduzierung der Zuwendung der Vertragspartner. Mindereinnahmen führen demgegenüber allerdings zu einer Kürzung der Ausgabenbefugnis.
- (5) Das DM verpflichtet sich, sich laufend um die Einwerbung von Dritt- und Spendenmitteln zu bemühen. Solche Finanzmittel für die Zweigstelle in Bonn werden ausschließlich hierfür verwendet.
- (6) Die Zahlung der Zuschüsse erfolgt vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres. Sollte ein Vertragspartner einmalige Zahlung wünschen, so erfolgt diese zum 01.01. des Kalenderjahres. Die zum 01.01.2018 fällige Rate erfolgt mit In-Kraft-Treten dieses Vertrags.

Abschnitt II - Abschließende Vereinbarung

§ 5 Rechtsansprüche Dritter/ Aufnahme neuer Zuwendungsgeber

- (1) Rechtsansprüche Dritter werden durch diese Vereinbarung nicht begründet.
- (2) Die Vertragsparteien werden sich bemühen, dass sich weitere Zuwendungsgeber an der Finanzierung der Betriebskosten der Zweigstelle Bonn des Deutschen Museums beteiligen und diese mittels Nachtrag zu diesem Vertrag aufnehmen, um die Handlungsmöglichkeiten des DM Bonn zu erhöhen.

§ 6 Prüfungsrechte

- (1) Die Prüfungsrechte des Freistaates Bayern, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen bleiben unberührt.
- (2) Das Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus sowie das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn sind berechtigt, im Einzelfall Prüfungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages, auf Grund eines Auftrages durch den Rat, den Rechnungsprüfungsausschuss oder den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn vorzunehmen und hierzu die Bücher, Datenbestände und sonstigen Informationsträger in analoger und digitaler Form des DMB einzusehen.

§ 7 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag 01.02.2018 in Kraft und läuft bis zum 31.12.2020.
- (2) Danach verlängert sie sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresschluss schriftlich gekündigt wird. In diesem Fall gelten die in § 4 Abs. (3) festgelegten Zuwendungen auch für das entsprechende Folgejahr.
- (3) Das DM ist berechtigt, diesen Vertrag zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen, wenn eine Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Januar bis Mai 2018 (bzw. 2019) oder andere Indikatoren dazu führen, dass die Ausgaben 2018 (bzw. 2019) die Einnahmen 2018 (bzw. 2019) übersteigen – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es dem DM nicht gelingt, die in § 4 Abs. (2) und (3) genannten Beträge einzunehmen / einzuwerben.
- (4) Die Kündigung eines Vertragspartners führt, sollten nicht umgehend andere Mittelgeber den finanziellen Anteil tragen, unweigerlich zur Schließung der Bonner Zweigstelle des DM.

§ 8 Sonstiges

Zwischen dem DM und der Bundesstadt Bonn gilt darüber hinaus der Zusatzvertrag vom xx. xx.2018.

§ 9 Schriftform, Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

München, den

für

Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR)

.....

Prof. Dr. Wolfgang M. Heckl

Generaldirektor

Bonn, den

für

Bundesstadt Bonn

.....

Ashok Sridharan

Oberbürgermeister

Siegburg, den

für

Rhein-Sieg-Kreis

.....

Sebastian Schuster

Landrat

Bonn, den

für

Dr. Hans Riegel-Stiftung

.....

Dr. Reinhard Schneider

Vorsitzender des Vorstands

Essen, den.....

für

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

.....

Prof. Dr. Andreas Schlüter

Generalsekretär

Anlage 1: Finanzierungsbedarf 2018

Vergütungen und Löhne	€ 388.690,-
Anlagen, EDV etc.	€ 40.000,-
Fortbildung & Reisen	€ 12.000,-
Wartung & Dienstleistungen	€ 70.000,-
Miete	€ 238.921,-
Werbung etc.	€ 18.000,-
Aufwand f. Grafik, Foto, Gestaltung	€ 18.000,-
Wareneinsatz & betrieblicher Aufwand	€ 380.000,-
In Summe	€ 1.165.611

Anlage 2: Finanzierungsbedarf 2019, 2020

2019

Vergütungen und Löhne	€ 394.520,-
Anlagen, EDV etc.	€ 40.000,-
Fortbildung & Reisen	€ 12.000,-
Wartung & Dienstleistungen	€ 70.000,-
Miete	€ 230.588,-
Werbung etc.	€ 18.000,-
Aufwand f. Grafik, Foto, Gestaltung	€ 18.000,-
Wareneinsatz & betrieblicher Aufwand	€ 390.000,-
In Summe	€ 1.173.108

2020

Vergütungen und Löhne	€ 400.437,-
Anlagen, EDV etc.	€ 40.000,-
Fortbildung & Reisen	€ 12.000,-
Wartung & Dienstleistungen	€ 70.000,-
Miete	€ 232.280,-
Werbung etc.	€ 18.000,-
Aufwand f. Grafik, Foto, Gestaltung	€ 18.000,-
Wareneinsatz & betrieblicher Aufwand	€ 390.000,-
In Summe	€ 1.180.717